

## **Richtlinie für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Kindertellers in den Mensen des Studentenwerkes Halle**

### **1. Anspruch**

Im Rahmen der verfügbaren Semesterbeiträge können Kinder studentischer Eltern kostenfrei ein Mittagessen in einer Mensa des Studentenwerkes Halle einnehmen:

- wenn deren studentische Eltern ebenfalls ein Mensa-Mittagessen in der Mensa einnehmen sowie
- einen gültigen Kindertellerausweis in Verbindung mit dem gültigen Studierendenausweis vorlegen können.

### **2. Anspruchsberechtigte**

Anspruchsberechtigt auf einen Kindertellerausweis sind die Kinder der ordentlich immatrikulierten Studierenden und Promotionsstudierenden ab dem 6. Lebensmonat bis zum Schuleintritt der

- a) Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
- b) Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle,
- c) Hochschule Anhalt,
- d) Hochschule Merseburg und
- e) Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle.

### **3. Antragsverfahren**

Der ausgefertigte Antrag ist beim Leiter/der Leiterin der Mensa oder im Sekretariat der Abteilung Hochschulgastronomie/Wohnen in der Wolfgang-Langenbeck-Straße 5 in Halle einzureichen.

Über den Antrag wird zeitnah abschließend entschieden.

### **4. Anspruchsdauer**

Der Anspruch auf die Inanspruchnahme eines kostenfreien Kindertellers in den Mensen des Studentenwerkes Halle beginnt mit dem Erhalt des Kindertellerausweises.

Längster Bewilligungszeitraum ist jeweils ein Semester. Verlängerungsanträge sind bei Vorlage einer neuen gültigen Immatrikulationsbescheinigung zulässig.

### **5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2019 auf unbestimmte Zeit in Kraft. Gleichzeitig wird die Richtlinie für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Kindertellers in den Mensen des Studentenwerkes Halle vom 12. Dezember 2011 aufgehoben.

Halle, den 11. Januar 2019



Dr. Lydia Hüskens  
Geschäftsführerin